

Öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2025

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung wird öffentlich bekannt gemacht.

Genehmigungsvermerk

Das Landratsamt Wartburgkreis ist als untere Rechtsaufsichtsbehörde für den Erlass dieses Bescheides gemäß § 123 Abs. 1 i.V. m. § 118 Abs. 1 ThürKO zuständig.
Die nach § 63 Abs. 2 ThürKO und § 59 Abs. 4 ThürKO erforderliche rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Wartburgkreises ist mit Datum vom 10. Juli 2025 Aktenzeichen 15 082 G 200-263/25 (Ru) erfolgt.

Auslegungshinweis

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 der Stadt Vacha und die vorstehende Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde werden hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 57 Abs. 3 Satz 1 ThürKO)

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2025 der Stadt Vacha liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

11. Juli 2025 bis 24. Juli 2025

während der üblichen Dienststunden in der Stadt Vacha, Bahnhofstraße 21, 36404 Vacha (Zimmer 3/Kämmerei/Kasse) öffentlich aus.

Vacha, den 10.07.2025



Stadt Vacha

Martin Müller
Bürgermeister